

Aktuelle Informationen zu Maßnahmen in unserer Kirchengemeinde

Neue CoronaSCHVO vom 17.10.2020 – Sitzung des Arbeitsgremiums Covid 19 am 28.09.20

Nach Veröffentlichung der neuen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) vom 17. Oktober 2020 und der letzten Zusammenkunft des Arbeitsgremiums Covid-19 und des Seelsorgeteams informieren wir über aktuell umzusetzende und zu beachtende Maßnahmen.

Feier von öffentlichen Gottesdiensten

Zu den bislang geltenden Rahmenbedingungen und bekannten Vorgaben gilt seit dem 17. Oktober für alle Landkreise, die den Inzidenzwert von 35 überschreiten eine **Maskenpflicht** während des gesamten Gottesdienstes in den Kirchen. Hiervon ausgenommen sind Zelebranten, liturgische Dienste, Lektoren und Vorsänger während ihrer vortragenden Dienste.

Taufen / Hochzeiten / Ehejubiläen / Beerdigungen / Seelenämter

Es gelten weiterhin die am 15.06.2020 benannten Regelungen. Für alle Feiern / Liturgien gilt auch hier eine **Maskenpflicht**.

Ordnungsdienst / Unterstützung gesucht

Für den Ordnungsdienst der Gottesdienste benötigen wir die Unterstützung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer! Wenn Sie die Möglichkeit haben einen solchen Dienst zu übernehmen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro! Hier können die Termine abgesprochen und festgelegt werden.

Es ist notwendig, dass sich hierzu Verantwortliche aus allen Ortsteilen finden lassen.

Messdienerinnen und Messdiener

Es war geplant und mit dem Arbeitsgremium Covid-19 abgestimmt, dass nach den Herbstferien auch wieder die Messdienerinnen und Messdiener eingesetzt werden (max. 2 pro Gottesdienst). Aufgrund der steigenden Infektionszahlen werden wir auch weiterhin – bis auf Weiteres - keine Messdienerinnen und Messdiener einsetzen. Die Anzahl der liturgischen Dienste bleibt auf das Notwendigste beschränkt. Wir bitten um Verständnis!

Heizungsbetrieb in der kalten Jahreszeit

Nach Ende des Sommers wird es nun nötig, die Kirchen wieder zu heizen. Den Empfehlungen des Bistums Münster folgend werden die Kirchen einige Stunden vor den Gottesdiensten aufgeheizt. Während der Gottesdienste bleibt das Heizungsgebläse aus. Außerdem werden die Kirchen nach den Gottesdiensten kurz aber kräftig gelüftet. Es wird also vermutlich kälter sein als gewohnt.

Die Anpassung ist notwendig, um auch hier auf das aktuelle Geschehen zu reagieren und durch das geänderte Heizen und Lüften eine Verteilung der Aerosole zu minimieren.

Versammlungen / Zusammenkünfte der Gruppierungen-Gremien-Verbände

Die bisherigen Regelungen und Maßnahmen (s. Schreiben vom 15.06.20) werden weiter fortgeführt. Nicht notwendige und zwingend erforderliche Zusammenkünfte sollen nicht stattfinden!

Ergänzend wird darauf hingewiesen:

- die CoronaSchVO gibt vor, dass sich – je nach Inzidenzwert (bei 35: 10 Personen / bei 50 : 5 Personen) - 10 oder maximal 5 Personen im öffentlichen Raum treffen dürfen. Alle Versammlungen mit mehr als entsprechend 5 oder 10 Personen, die nicht aus rechtlichen, dienstlichen oder betreuungsrelevanten Gründen (Selbsthilfegruppen / Kreuzbund) stattfinden, müssen entfallen!

- dass bei Veranstaltungen in den Pfarrheimen eine gastronomische Versorgung (Kaffee / Kuchen / ...) durch Ehrenamtliche nur nach ausdrücklicher Genehmigung möglich ist und im Einzelfall entschieden wird. Die entsprechenden Hygiene- und Infektionsschutzstandards der CoronaSchVO sind zu beachten!
- **Bei allen Zusammenkünften in den Einrichtungen gilt eine Maskenpflicht!**

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit gemäß § 2a Absatz 1 CoronaSchVO zu dokumentieren. Alle Teilnehmenden bei Treffen und Zusammenkünften in den Pfarrheimen und kirchlichen Einrichtungen müssen sich mit Ihren Personalien erfassen lassen!

Für das Führen der Listen sind die jeweiligen Gruppierungen und Nutzer der Pfarrheime verantwortlich. Entsprechende Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage (<https://pfarrei-stulrich.de/images/Formular-zur-Rueckverfolgbarkeit-Liste.pdf>) oder können diese auch im Pfarrbüro erhalten. Bei der Buchung und Belegung der Pfarrheime muss ein Verantwortlicher benannt werden, der die ausgefüllten Listen nach Nutzung des Pfarrheims an das Pfarrbüro weiterleitet. Dort werden sie für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Kindertageseinrichtungen

Am 17.08.20 wurde der Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen wieder aufgenommen. Hygiene- u. Abstandsregelungen lassen sich umsetzen.

Wie in allen Bereichen müssen auch hier verantwortungsvoll und kreativ Lösungen und Alternativen gefunden werden, z.B.:

- Wahl des Elternbeirates durch Briefwahl
- Neugestaltung des Martinsfestes

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist weiterhin zu reduzierten Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

Öffnungszeiten	Mo - Do	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
	Mi + Do	15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Allerheiligen

Die derzeitigen Gegebenheiten lassen es nicht zu, dass wir in unseren Kirchen mit vielen Personen Gottesdienste feiern können. Deshalb werden wir in diesem Jahr an Allerheiligen am Nachmittag nicht zu einer Andacht in unserer Kirche zusammenkommen können, sondern laden die Gemeinde zu einer kurzen Andacht, in der wir in besonderer Weise der Verstorbenen des zurückliegenden Jahres gedenken und für sie beten, auf die Friedhöfe unserer Ortsteile ein. Die Andachten beginnen um 15.00 Uhr.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist verpflichtend und wir weisen auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln hin!

Darüber hinaus sind die Seelsorgerinnen und Seelsorger unserer Kirchengemeinde an diesem Tag in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr auf den Friedhöfen und stehen zum persönlichen Gespräch bereit und können Ihnen auch Anregungen und Impulse zum persönlichen Gebet am Grab Ihrer Verstorbenen geben.

Planungen und Vorbereitungen zu Heiligabend

Auch Weihnachten wird unter Abstands- und Hygieneregeln in unseren Kirchen nicht so gefeiert werden können, wie wir es gewohnt sind. Die derzeit geltenden maximalen Besucherzahlen werden auch an diesen Tagen gelten. Volle Kirchen darf es nicht geben. Der Pfarreirat und die Verantwortlichen der

Kirchengemeinde wollen aber möglichst vielen Menschen eine Gelegenheit geben, die frohe Weihnachtsbotschaft „Gott wird Mensch“ in unserer Gemeinde, an und in den Kirchen zu erleben und feiern zu können. Damit es nicht heißt: „...weil kein Platz für sie war!“

Deshalb werden an Heiligabend alle Kirchen in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein und an allen Orten wird an einem bunten Programm mit Musik, Kerzenlicht, Gebet, Krippe, Gesang, Geschichten, Impulsen, Meditation, in und an den Kirchen, gearbeitet. Dieses Programm soll alle Altersgruppen ansprechen und die Möglichkeit geben, in einem frei wählbaren Zeitraum, die Kirche zu besuchen und an dem kurzen Programm teilzunehmen.

Wenn Sie Zeit und Lust haben, sich bei der Vorbereitung, Gestaltung und auch Durchführung des Programms einzubringen, wenden Sie sich gerne an die Verantwortlichen der Ortsausschüsse oder auch an das Pfarrbüro St. Ulrich (02802 – 800 280 0).

Neben diesem offenen Angebot gibt es an den Weihnachtsfeiertagen weitere Gottesdienste, über die wir im Pfarrbrief informieren.

Weitere Planungen

Ein nächstes Treffen des Arbeitsgremiums „Covid-19“ und des Seelsorgeteams ist für den 23. November 2020 geplant.

Der starke Anstieg der Infektionszahlen macht es erforderlich, dass wir weiterhin verantwortungsvoll und behutsam mit den Herausforderungen der Pandemie umgehen. In der zurückliegenden Zeit haben wir alle die bereits geltenden Einschränkungen und Maßnahmen oftmals mit großem Verständnis und Einsatz mitgetragen. Dafür sage ich im Namen der Kirchengemeinde ganz herzlich: Dankeschön.

Wir werden auch weiterhin mit entsprechende Maßnahmen aktuell auf die Gegebenheiten reagieren müssen. .

Bleiben Sie gesund und herzliche Grüße!

Im Namen der Kirchengemeinde



Dietmar Heshe
Ltd. Pfarrer – Supervisor (M.A.)